

PRESSEMITTEILUNG - 78 -

Datum 24.03.2020

Corona-Testung verläuft diszipliniert Insgesamt 41 Abstriche am zweiten Tag

Tag zwei der eingerichteten Corona-Testung in der Rolandhalle in Perleberg verlief sehr diszipliniert. Fünf freiwillige Helfer des DRK nahmen insgesamt 41 Abstriche vor, am Montag waren es 34. Wie am Vortag werden diese Tests einem Labor in Schwerin zugeführt. Diese vom Landkreis eingerichtete Strecke unterstützt die niedergelassenen Ärzte bei der Indikation von Personen mit Corona-Anzeichen. Nichtsdestotrotz dürfen sich Patienten mit negativem Bescheid nicht in falscher Sicherheit wiegen. Denn ein Negativergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig aus. Nur über den Hausarzt angemeldete Bürger erhalten Zugang zur Corona-Testung. Im Landkreis Prignitz gibt es mit Stand vom 24.03.2020, 8 bestätigte Corona-Fälle. 29 Personen sind als Verdachtsfälle registriert.

Einschränkungen:

Die Eindämmungsverordnung des Landes vom 22. März untersagt das Betreten öffentlicher Orte. Zu den Ausnahmen gehören Beisetzungen im engsten Familienkreis. Das Ministerium für Inneres und Kommunales präzisierte aufgrund vieler Nachfragen diese Ausnahme.

Im Lichte des grundsätzlichen Zieles der Regelungen, Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren sowie der Intention, die ursprünglichen Regelungen vom 17. März 2020 zu verschärfen, sollte der "engste Familienkreis" auch tatsächlich sehr klein gehalten werden. In der Regel gehört zu diesem engsten Familienkreis der Partner, die Eltern und die Kinder der verstorbenen Person. Hiervon kann es Ausnahmen geben, z.B. wenn die verstorbene Person von einer Schwester oder einem Bruder betreut wurde, so dass eine besonders enge Beziehung bestand.

Die Friedhofsträger sind gehalten, bei Umsetzung der Regelungen auch die Gegebenheiten vor Ort in die Entscheidung über die Zulassung der Benutzung der Trauerhallen einzubeziehen. Die Abstandsregeln (min. 1,5 Meter) sind in Gebäuden wie auch außerhalb einzuhalten. Der Vorzug sollte möglichst der Abschiednahme am Grab unter freiem Himmel gegeben werden. Es wird dringend geraten, die Möglichkeit der Verschiebung von Trauerfeierlichkeiten, welche bei Urnenbeisetzungen in Betracht kommt, zu prüfen bzw. den Angehörigen zu empfehlen.